

**Antrag der Fraktion der CDU****Taten statt Worte – Alkohol- und Drogenkonsumverbot an den BSAG-Haltestellen des Bremer Hauptbahnhofs jetzt einführen!**

Die Sicherheit der Bremerinnen und Bremer am Hauptbahnhof liegt der CDU-Bürgerschaftsfraktion seit langem nachweislich am Herzen. Aus diesem Grund wurden bereits zwei Anläufe unternommen, um mittels eines Alkohol- und Drogenkonsumverbots, in klar eingrenzbaeren Bereichen des Bremer Hauptbahnhofs, für mehr Aufenthaltsqualität zu sorgen.

Der erste Vorstoß hierzu erfolgte bereits im Dezember 2021 (Drucksache 20/647 S), nachdem sich in Zeiten der Corona-Pandemie die Zustände am Bremer Hauptbahnhof stark verschlechtert hatten. Schon damals erkannte die Fraktion der CDU das zunehmend drängende Problem des florierenden Drogenhandels sowie der stetig größer werdenden Drogenszene am Bahnhof, der etwas entgegengesetzt werden müsste. Bedauerlicherweise lehnte der Senat Bovenschulte den Vorschlag damals ab.

Nachdem ein Jahr lang wieder keine gravierenden Veränderungen vor Ort zu verzeichnen waren, reichte die Fraktion der CDU im November 2022 (Drucksache 20/800 S) erneut einen umfassenden Antrag zu besagter Thematik ein mit einer Vielzahl von Forderungen.

Unter anderem enthielt der Antrag erneut den Vorschlag zur Änderung des Ortsgesetzes für das Alkohol- und Drogenkonsumverbot in einem stark begrenzten Areal direkt vor dem Bahnhof und an den dortigen Haltestellen. Auch diese Initiative wurde seitens der Regierungsfractionen abgelehnt mit dem Hinweis, man könne ein solches Verbot nicht durchsetzen und die Polizei das Gesetz vor Ort nicht kontrollieren. Der Szenetreff zwischen Ibis Hotel und dem ehemaligen Postgebäude ist ein weiteres gescheitertes rotgrünrotes Projekt, das ursprünglich geschaffen wurde, um für die Alkohol- und Suchtkranken einen neuen Aufenthaltsort fernab von den Haltestellen zu schaffen. Nachdem der Treffpunkt zeitweise immer wieder schließen musste, ist er nun, unter anderem aufgrund von Personalmangel, dauerhaft geschlossen.

Kurz vor der Bürgerschaftswahl 2023 wurden seitens des Innensenators kosmetische polizeiliche Maßnahmen ergriffen, die jedoch wenig bis gar keine Auswirkung auf die Drogenszene hatten. Vielmehr scheint es so, als werde diese immer größer, locke noch mehr Drogensüchtige aus anderen Städten an und verfestige sich damit immer mehr. Hinzu kommt noch der Umstand, dass sich die Szene auch auf die angrenzenden Stadtteile wie Schwachhausen, Östliche Vorstadt, Neustadt und den gesamten Stadtteil Mitte, sowohl in Richtung Innenstadt als auch in Richtung Stephaniviertel, ausweitet.

Es darf in keinem Fall weitere vier Jahre abgewartet werden, bis sich in dieser Angelegenheit etwas tut. Die Einschätzung des Innensenators, dass es so nicht weitergehen kann, sondern eine Änderung des Ortsgesetzes zeitnah auf den Weg gebracht werden muss, teilt die Fraktion der CDU in vollem Umfang. Es wäre wünschenswert gewesen, dass er sich in seiner rotrotgrünen Koalition bereits vor zwei Jahren hätte durchsetzen können, dann wäre dieses Problem nicht derart ausgeartet und hätte sich verfestigt. Dennoch wollen wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion gerne einen dritten Vorstoß wagen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. ihr spätestens bis zum Ende des Jahres 2023 eine Änderung des bestehenden Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung vorzulegen, mit dem Ziel, folgenden Regelungspunkt zu inkludieren:

Ein generelles Alkohol- und Drogenkonsumverbot im Bereich der Bus- und Bahnhaltestellen der BSAG (zentraler Umsteigepunkt). Hierbei gilt es, den eingeschlossenen öffentlichen Bereich klar einzugrenzen und durch Beschilderung entsprechend öffentlichkeitswirksam auszuweisen;

2. die Polizei Bremen und den Bremer Ordnungsdienst personell so aufzustocken, dass diese zu regelmäßigen Kontrollen in Bezug auf die Einhaltung des besagten Ortsgesetzes im Bereich der Haltestellen am Bremer Hauptbahnhof in der Lage sind;
3. eine zielgruppenspezifische Informationskampagne vier Wochen vor Inkrafttreten der Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung durchzuführen;
4. geeignete niederschwellige Maßnahmen und zielgruppenspezifische Hilfsangebote bereitzustellen, um einem zu erwartenden Verdrängungseffekt entsprechend zu begegnen;
5. ab Inkrafttreten des Gesetzes die Polizei und Ordnungskräfte dazu anzuhalten, konsequent auf die Einhaltung des Ortsgesetzes zu achten und Verstöße entsprechend zu ahnden.

Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU